

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.160 GEBIET: ILTISSIEG 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



Aufgrund des § 13 Abs. 1 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11. DEZ. 1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beim Innenminister des Landes Schl.-H. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 160 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet: Iltsstieg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - -

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)		
	RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BAUGB
	RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG	§ 9 (7) BAUGB
VERKEHRSLÄCHEN		
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG ZONEN-GESCHWINDIGKEITS-BESCHRÄNKUNGS-BEREICH MIT BAULICHEN MASSNAHMEN ZUR VERKEHRBERUHRIGUNG	§ 9 (1) BAUGB
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	§ 9 (1) BAUGB
BAUWEISE		
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN	§ 9 (1) NR. 2 BAUGB i.V.m. § 22 BAUNVO
	FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN / MÜLLSTANDPLATZ EINSCHL. PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN	§ 9 (1) NR. 10 BAUGB i.V.m. § 25a
	BINDUNG ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN (KRONEN Ø Z. ZEITPUNKT D. AUFMASSSES)	§ 9 (1) NR. 25b BAUGB
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBZEICHNUNG	

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 06. NOV. 1990 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am 08. JAN. 1991, dem „Heimatspiegel“ am 08. JAN. 1991 und der „Segeberger Zeitung“ am 08. JAN. 1991 erfolgt.

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

2. Die Stadtvertretung hat am 06. NOV. 1990 den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen. Norderstedt, den 08. JAN. 1991

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

3. Den Eigentümern der von Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 11. DEZ. 1990 und vom 08. JAN. 1991 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

4. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08. JAN. 1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

5. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - wurde am 11. DEZ. 1990 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß vom 11. DEZ. 1990 gebilligt.

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

6. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Absatz 1 Halbsatz 2 BauGB am 11. DEZ. 1990 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 17. JAN. 1991 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

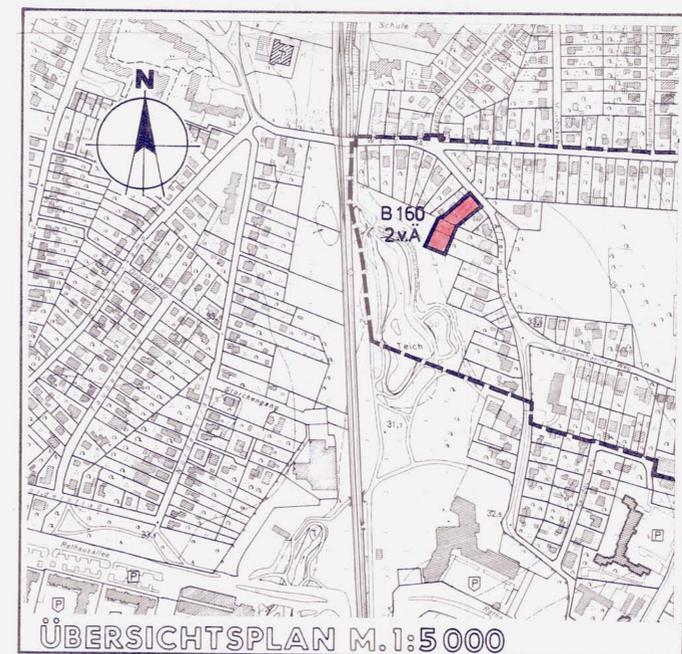
STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - wird hiermit ausgefertigt.

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

Norderstedt, den 22. JAN. 1991

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER



STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG

BEBAUUNGSPLAN NR.160 NORDERSTEDT
2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG
GEBIET: ILTISSIEG

PLAN-NUMMER	ENTWURF					
	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
	DEUTENBACH	WIERYECKY				
MASZSTAB	NORDERSTEDT, DEN					